

Coronavirus:

Informationen für Unternehmen

Die städtische Wirtschaftsförderung beantwortet zahlreiche Anfragen von Unternehmerinnen und Unternehmern. Dazu hat die Stadt zentrale Telefonnummern geschaltet: 0345- 221 4777 oder 0345-221 4067

Ansprechpartner in den einzelnen Branchen:

Dienstleistungsbranche

Anne Bindig: +49(0)345 221-4765; Anne.Bindig@halle.de

Kathrin Richter: +49(0)345 221-4762; Kathrin-Richter@halle.de

Handel

Eric Brecht: +49(0)345 221-4769, Eric.Brecht@halle.de

Innenstadtmanager

Kay Gerhardt: +49(0)345 221-4778; Kay.Gerhardt@halle.de

Industrie & Gewerbe

Martin Bornschein: +49(0)345 221-4787; Martin.Bornschein@halle.de

Roland Loske: +49(0)345 221-4774; Roland.Loske@halle.de

IT, Technologie & Innovation

Uwe Kamprath: +49(0)345 221-4781; Uwe.Kamprath@halle.de

Kreativwirtschaft, Neue Medien

Denise Demnitz: +49(0)345 221-4789; Denise.Demnitz@halle.de

Weitere Informationen:

- Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt
Internet: www.mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/#c232804

Hotline: 0391 567 4750 (werktags von 8.30 – 16.00 Uhr)
- Bundeswirtschaftsministerium Hotline für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: Telefon: 030 18615 1515; Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- Landesverwaltungsamt Information zum Verdienstaufschlag nach IfSG:
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/gesundheitswesen-pharmazie/bereich-gesundheitswesen-zuwendungen-recht/
- Soforthilfe für KünstlerInnen und SchriftstellerInnen; <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/>
- Arbeitsagentur:
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau:
Internet: www.halle.ihk.de/Coronavirus
Hotline: 0345 2126 100
- Handwerkskammer Halle
Internet: <https://hwkhalle.de/>
Hotline: 0345 2999 221
- Finanzamt:
Hotline: 0345 6924-0
Internet: <https://finanzamt.sachsen-anhalt.de/waehlen-sie-ihr-finanzamt/finanzamt-halle-saale/>
- KWSA:
Internet: <https://kwsa.de/corona-das-muessen-kultur-und-kreativwirtschaftsunternehmen-jetzt-wissen/>
- angepassten Finanzierungshilfen der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Hotline: 0391 737520
Internet: <https://www.bb-mbg.de/index.php/aktuelles/item/294-corona-finanzierungshilfen-fuer-betroffene-unternehmen>

Corona-Soforthilfe für Unternehmen und Soloselbstständige

In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes wird das Wirtschaftsministerium eine Richtlinie zur Corona-Soforthilfe erlassen. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse wird insgesamt 150 Millionen betragen; diese werden für Unternehmen gestaffelt ausgezahlt.

Höhe:

Unternehmen mit

bis zu 5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro,

6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro,

11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro,

26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro.

Antragstellung:

Ausgereicht werden die Zuschüsse über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Ab Montag (30. März 2020) können sich Unternehmer und Solo-Selbstständige den Antrag auf den Internetseiten der Bank herunterladen.

Geltend gemacht werden können alle laufenden betrieblichen Kosten wie Mieten (für Produktionsstätten, Büros usw.), Pachten, Leasingraten (für Maschinen, Autos und ähnliches), Versicherungen, Energiekosten und Instandhaltungskosten. Neben Solo-Selbstständigen und Unternehmen können auch Künstler, Kulturschaffende sowie landwirtschaftliche Unternehmen einen Zuschuss beantragen.

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/die-investitionsbank-1-1/detail/sachsen-anhalt-stellt-bis-zu-150-millionen-euro-zuschuesse-fuer-die-wirtschaft-zur-verfuegung>

Kurzarbeitergeld

Folgende Erleichterungen wurden eingeführt:

- Absenkung der Quote der vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten auf bis zu 10 %
- Teilweiser oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Vollständige Erstattung der anfallenden Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden durch die Bundesagentur für Arbeit
- Einführung eines Anspruchs auf Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer.
- Antragstellung über die zuständige Agentur für Arbeit (auch online möglich).
- Ansprechpartner/Kontakt:
Agentur für Arbeit/Arbeitgeber-Service: Tel. 0800 4 555520 (werktags 8.00 – 18.00 Uhr)
Quelle: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 12/2020 vom 14.03.2020

Information zur Gewerbesteuer

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt als eine der ersten Städte bundesweit die Unternehmen im Stadtgebiet mit Steuervergünstigen. So werden auf Antrag keine Vorauszahlungen für Gewerbesteuern fällig. Zudem sind zinslose Stundungen möglich. Verschiebungen der Grundsteuer-Fälligkeiten und zinslose Stundungen sind auf Antrag ebenfalls möglich. Ebenso werden zinslose Stundungen auf Antrag bei der Vergnügungssteuer eingeräumt.

Der Antrag kann formlos gestellt werden und direkt unter gewerbesteuer@halle.de eingereicht werden, sofern eine unmittelbare Betroffenheit in Folge der derzeitigen Ausbreitung des Corona Virus vorliegt. Der Antrag muss dabei vor der nächsten Fälligkeit gestellt werden.

Ansprechpartner:

Frau Beatrix Kloss
Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Finanzen
Abteilung Steuern
Dienstgebäude: Schmeerstr. 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4416, Telefax: 0345 221-4437
beatrix.kloss@halle.de

Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen

- Um die Liquidität in Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und die Bedingungen im Bereich der Vollstreckung verbessert.
- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert.
- Steuervorauszahlungen werden unkompliziert und schnell gesenkt. Dazu müssen die Unternehmen beim Finanzamt beantragen, ihre Steuervorauszahlungen an die gesenkten Erträge für das Jahr 2020 anzupassen. Im besten Fall können sie die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer sogar komplett aussetzen.
- Auch Sozialversicherungsbeiträge können gestundet werden. Anträge sind bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen.
- **Ansprechpartner:**
zuständiges Finanzamt, zuständige Krankenkasse
- Internet: <https://finanzamt.sachsen-anhalt.de>,
- Hotline: 0345 6924-0

Verdienstaufallentschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Die Verdienstaufallentschädigung deckt Fälle ab, bei denen Personen nicht selbst erkrankt sind, sondern als Kontaktpersonen und als Ansteckungsverdächtige isoliert werden müssen und keinen finanziellen Anspruch gegen Arbeitgeber, Krankenkassen oder Versicherungen haben.
- Antragsberechtigt sind Arbeitnehmer, Selbständige, aber auch Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer.
- Der Entschädigungsumfang richtet sich nach der Art des Ausfalls (Arbeitnehmer oder Selbständiger) sowie der Zeitdauer des Ausfalls. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Entschädigungszahlungen für Arbeitnehmer für längstens 6 Wochen voraus zu finanzieren.
- **Ansprechpartner:**
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt/Bereich Gesundheitswesen
Telefon: 0345 514-1567
(Quelle: Infektionsschutzgesetz (IfSG), Bundesgesetzblatt Teil 1, Seite 1045)

KfW-Corona-Hilfe:

Kredite für Unternehmen, Selbstständige oder Freiberufler

KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind:

- Wenn Sie einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank.
- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme
- Das erhöht die Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

ERP-Gründerkredit – Universell:

Wenn das Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. zwei Jahresabschlüsse vorweisen kann, können Sie einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen. Dabei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht die Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme

Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50% der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Internet:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Hotline: 0800 539 9000 Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr (kostenfreie Servicenummer)

Anpassung der Finanzierungshilfen der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft

Bürgschaftshöchstbetrag:

Anhebung von € 1,25 Mio. auf € 2,5 Mio. (entspricht einem maximalen Kreditbetrag bei einer 80%igen Verbürgung von € 3,125 Mio.)

Express-Bürgschaften (BB EXPRESS):

Express-Bürgschaften können nun bis € 250.000 Bürgschaftsbetrag innerhalb von 3 Bankarbeitstagen zur Verfügung gestellt werden. Auch Bestandsengagements profitieren von dieser Regelung, solange ein Gesamtbürgschaftsengagement von € 1,25 Mio. nicht überschritten wird. Der Verbürgungsgrad steigt von 70 auf 80 % (entspricht einem Kreditbetrag von € 312.500). Ab einem Kreditbetrag von € 100.000 wird ein Liquiditätsplan für die nächsten 12 Monate benötigt.

Bonitätsprüfung:

Bei der Prüfung der Bonität wird auf die wirtschaftlichen Zahlen per 31.12.2019 abgestellt (Bilanz/BWA/Rating).

Änderungen bei bestehenden Bürgschaftsengagements:

Änderungen zum Bürgschaftsvertrag, die durch die Corona-Krise erforderlich werden (beispielsweise Tilgungsaussetzungen und Stundungen), werden unbürokratisch und für die Unternehmen kostenfrei umgesetzt.

Sozialschutz-Paket:

Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2. Es beinhaltet u.a. folgende Maßnahmen:

- Verbessertes Krisen-Kurzarbeitergeld (KuG)
- Vereinfachter Zugang zu Grundsicherung
- Vereinfachter Zugang zum Kinderzuschlag
- Einsatz der sozialen Dienste in der Corona-Hilfe
- Entschädigung wegen Kita- und Schulschließung

Detailinformationen: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sozialschutz-paket-zusammenstehen-in-der-krise.pdf?__blob=publicationFile&v=5